

**Mitteilung**  
**der Regierung der Bundesrepublik Deutschland**  
**an die Europäische Kommission**  
**vom 30. April 2014**

**Jahresbericht 2015 gemäß Artikel 24 Absatz 1 der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz (2012/27/EU)**

Für den Jahresbericht 2015 über die bei der Erfüllung der nationalen Energieeffizienzziele erreichten Fortschritte gemäß Artikel 24 Absatz 1 i.V.m. Anhang XIV Teil 1 der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU übermittelt die Bundesregierung folgende Informationen:

|      |  | <b>a) Schätzung der folgenden Indikatoren im Jahr vor dem Vorjahr (Jahr X-2)</b> |             |             |             |               |
|------|--|--|-------------|-------------|-------------|---------------|
|      |  |  | <b>2011</b> | <b>2012</b> | <b>2013</b> | <b>Quelle</b> |
| i    | Primärenergieverbrauch   | PJ   | 13599,3     | 13447,1     | 13828,1     | AGEB          |
| ii   | Gesamtendenergieverbrauch  | PJ   | 8881,4      | 8918,5      | 9268,5      | AGEB          |
| iii  | Endenergieverbrauch nach Sektoren  |  |             |             |             |               |
| -    | Industrie  | PJ   | 2634,0      | 2587,1      | 2640,3      | AGEB          |
| -    | Verkehr  | PJ   | 2567,8      | 2558,6      | 2612,3      | AGEB          |
| -    | Haushalte  | PJ   | 2333,4      | 2427,5      | 2603,0      | AGEB          |
| -    | Dienstleistungen   | PJ   | 1346,1      | 1345,4      | 1412,9      | AGEB          |
| iv   | Bruttowertschöpfung nach Sektor (real 2010)                                  |  |             |             |             |               |
| -    | Industrie  | Mrd. €   | 628,8       | 637,8       | 639,1       | StBa          |
| -    | Dienstleistungen   | Mrd. €   | 1771,0      | 1772,4      | 1773,5      | StBa          |
| v    | verfügbares Einkommen der Haushalte  | Mrd. €   | 1620,1      | 1651,9      | 1681,3      | StBa          |
| vii  | Bruttoinlandsprodukt (real 2010)   | Mrd. €   | 2668,7      | 2678,8      | 2681,6      | StBa          |
| viii | Stromerzeugung in Wärmekraftwerken   | TWh  | 521,1       | 521,1       | 521,7       | AGEB          |
| ix   | Stromerzeugung in KWK-Anlagen  | TWh  | 101,4       | 106,5       | 107,7       | AGEB          |
| x    | Wärmeerzeugung in Wärmekraftwerken   | PJ   | 736,1       | 768,0       | 776,8       | AGEB          |
| -    | Industrielle Abwärme *   |  |             |             |             |               |
| xi   | Wärmeerzeugung in KWK-Anlagen unter Einbeziehung der industriellen Abwärme * |  |             |             |             |               |

|      |   |      |        |        |        |      |
|------|---|------|--------|--------|--------|------|
| -    | Wärmerückgewinnung aus industr. Abwärme * |      |        |        |        |      |
| xii  | Brennstoffeinsatz in Wärmekraftwerken     | PJ   | 4848,5 | 4848,5 | 4665,3 | AGEB |
| xiii | Personenkilometer (pkm)                   | Mrd. | 1131,0 | 1135,6 | 1141,1 | BMVI |
| xiv  | Tonnenkilometer (tkm) **                  | Mrd. | 643,1  | 632,6  | 645,0  | BMVI |
| xv   | Bevölkerung                               | Mio. | 81,8   | 81,9   | 82,1   | StBa |

\* ggf. nach Novellierung des Energiestatistikgesetzes (EnStatG) ausweisbar

\*\* binnenländischer Verkehr

Quellen:

Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB)

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Statistisches Bundesamt (StBa)

Der leichte Anstieg beim Endenergieverbrauch insgesamt und den Indikatoren Haushalte und Dienstleistungen ergibt sich vor allem aufgrund von witterungsbedingten Einflüssen, beim Indikator Verkehr ist der Anstieg insbesondere durch die Kraftstoffpreis- und Verkehrsleistungsentwicklung bedingt. So lag die Gradtagzahl für das Jahr 2013 mit 3993 etwas höher als im Jahr 2012; dort betrug die Gradtagzahl noch 3743 (Quelle: Deutscher Wetterdienst).

Vorläufige Daten für 2014 zeigen aber bereits, dass der Energieverbrauch in Deutschland in 2014 im Vergleich zu 2013 wieder deutlich gesunken ist.

Die im vorangegangenen Jahresbericht 2014 von der Bundesregierung gemeldeten Werte für einige Indikatoren aus den Jahren 2011 und 2012 haben sich aufgrund von statistischen Anpassungen im Nachgang der Meldung aus dem letzten Jahr leicht verändert. Die oben in der Tabelle aufgeführten Werte für 2011 und 2012 stellen eine aktualisierte Übersicht der Indikatoren für dieses Jahr dar.

## **b) Aktualisierte Angaben zu den wichtigsten im Vorjahr getroffenen legislativen und sonstigen Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung**

Die Bundesregierung hat am 3. Dezember 2014 ihre „Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz“ (NAPE) verabschiedet. Mit diesem hat sie eine umfassende Energieeffizienzstrategie beschlossen, in der die Ziele, zahlreiche neue Sofortmaßnahmen und Arbeitsprozesse, die

Finanzierung sowie die Verantwortung der einzelnen Akteure zusammengefasst sind. Die Energieeffizienz wird damit zur zweiten Säule der Energiewende in Deutschland ausgebaut.

Der NAPE ist auf die Umsetzung der ambitionierten nationalen Energieeffizienzziele des Energiekonzepts ausgerichtet und enthält eine Vielzahl von Sofortmaßnahmen, die erheblich zur Verstärkung des bestehenden Instrumentenmixes und somit auch zur Umsetzung des Einsparziels nach Art. 7 EED beitragen werden.

Durch die neuen Sofortmaßnahmen des NAPE sowie die im Rahmen der Mitteilungen vom 05. Juni 2014 bereits benannten strategischen Maßnahmen ist gewährleistet, dass die Bundesrepublik Deutschland das Einsparziel gemäß Artikel 7 EED erreichen wird.

Der NAPE mit näheren Informationen zu den einzelnen Sofortmaßnahmen und längerfristigen Arbeitsprozessen kann unter folgendem Link im Volltext abgerufen werden:  
<http://bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=672756.html>

### **c) Gesamtfläche der Gebäude, die im Rahmen von Artikel 5 EED zu sanieren ist**

Gemäß Anhang XIV Teil 1 Buchstabe c) EED enthält der Jahresbericht 2015 Informationen über die Gesamtfläche von Gebäuden mit einer Gesamtnutzfläche von mehr als 500 m<sup>2</sup>, die sich im Eigentum der Zentralregierung des betreffenden Mitgliedstaats befinden und von ihr genutzt werden und die am 1. Januar 2015 die in Artikel 5 Absatz 1 genannten Anforderungen an die Energieeffizienz nicht erfüllt haben.

Unter Berücksichtigung der in Artikel 5 Abs. 1 EED verwendeten Terminologien „Eigentum der Zentralregierung“ und „Eigentum von Verwaltungseinheiten auf einer Ebene unterhalb der Zentralregierung“ werden für die Definition des Bilanzzeitraumes zur Anwendung von Art. 5 der EED die Gebäude folgender Organisationen berücksichtigt:

- Alle Bundesgebäude ohne Institutionen der sozialen Sicherung (Agentur für Arbeit, Rentenversicherung etc.), die als Leistungsverwaltung tätig werden.
- Alle Verwaltungseinheiten im materiellen Sinne (Regierungsgebäude und zu administrativen Zwecken genutzte Verwaltungsgebäude, d.h. Exekutive im materiellen Sinne, die hoheitlich verbindliche Regelungen, in der Regel im Bereich des öffentlichen Rechts, treffen dürfen, incl. der Einzelunterkünfte und Bürogebäude des Militärs der Kommandobehörden (gemäß Artikel 5 Abs. 2 b).

Erste Grundlage für die Umsetzung soll der in den letzten Jahren bereits entwickelte energetische Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften (ESB) sein. Inwieweit darüber hinaus wei-

tere Liegenschaften einbezogen werden müssen, um die Anforderungen von Artikel 5 einzuhalten, wird zeitnah geprüft werden.

Aus dem vorgenannten Bilanzraum der relevanten Organisationen kann eine Nettogrundfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude von rund 4,8 Mio. m<sup>2</sup> abgeschätzt werden. Zur Ermittlung der Sanierungsquote in Höhe von 3 % pro Jahr können von dieser Flächenmenge folgende Teilflächen abgezogen werden:

- Artikel 5 Absatz 2a der Richtlinie überlässt es den Mitgliedsstaaten, die Anforderungen an die energetische Sanierung bei einigen Gebäudetypen nicht festzulegen oder anzuwenden. Dies beinhaltet auch denkmalgeschützte Gebäude, die mit rund 10 % der Gebäudefläche beziffert werden.
- Etwa 23 % der betrachteten Gebäude, die nicht denkmalgeschützt sind, wurden nach 1995 gemäß den Vorgaben der Wärmeschutzverordnung 1995 und der zugehörigen Heizungsanlagenverordnung errichtet und entsprechen somit der geforderten Mindestanforderung an die Gesamtenergieeffizienz nach der EU-Gebäude-Richtlinie.
- Von den verbleibenden Gebäuden verfügen rund 8,5 % über eine Nutzfläche von weniger als 500 m<sup>2</sup>.

Die Gesamtfläche von Gebäuden mit einer Gesamtnutzfläche von mehr als 500 m<sup>2</sup>, die sich im vorgenannten Bilanzraum befinden und am 1. Januar 2015 die in Artikel 5 Absatz 1 EED genannten Anforderungen an die Energieeffizienz nicht erfüllen, beträgt somit rund 3,0 Mio. m<sup>2</sup>.

Folgende Übersicht zeigt die Herleitung der Gesamtfläche zur Ermittlung der Sanierungsquote in Höhe von 3 % pro Jahr:

| <b>Gesamtfläche (NGF) der relevanten Organisationer</b>             | <b>rd. 4,8 Mio. m<sup>2</sup></b> |                             |                           |
|---|-----------------------------------|-----------------------------|---------------------------|
|   | Anteil                            | Bezugsfläche                | Teilfläche                |
| abzgl. denkmalgeschützte Gebäude                                    | ca. 10,0 %                        | von 4,8 Mio. m <sup>2</sup> | ~ 0,5 Mio. m <sup>2</sup> |
| abzgl. Baujahr ab 1995  | ca. 23,0 %                        | von 4,3 Mio. m <sup>2</sup> | ~ 1,0 Mio. m <sup>2</sup> |
| abzgl. Gebäude < 500 m <sup>2</sup> NGF                             | ca. 8,5 %                         | von 3,3 Mio. m <sup>2</sup> | ~ 0,2 Mio. m <sup>2</sup> |
| <b>Gesamtfläche (NGF) zur Ermittlung der 3%igen Sanierungsquote</b> | <b>rd. 3,0 Mio. m<sup>2</sup></b> |                             |                           |

Die vorgenannte Flächenangabe von rund 3,0 Mio. m<sup>2</sup> bezieht sich somit auf:

- beheizte und/oder gekühlte Gebäude der Zentralregierung mit einer Nettogrundfläche von mehr als 500 m<sup>2</sup>,
- die vor 1995 errichtet wurden,
- nicht unter Denkmalschutz stehen und
- nicht den Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz nach der EU-Gebäude-Richtlinie entsprechen.

Dies bedeutet noch nicht zwingend, dass diese Gebäude die nationalen Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz nicht erfüllen. Sollten seit ihrer Errichtung bereits energetische Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden sein, könnte dies die angegebene Fläche reduzieren. Die erforderlichen Informationen hierzu werden derzeit gesammelt (siehe Ausführungen zum folgenden Abschnitt d).

#### **d) Gesamtmenge der erreichten Einsparungen im Vorjahr gemäß Artikel 5 EED**

Der Jahresbericht soll gemäß Anhang XIV Teil 1 Buchstabe d) EED Informationen enthalten über die Gesamtfläche von beheizten und/oder gekühlten Gebäuden, die sich im Eigentum der Zentralregierung des betreffenden Mitgliedstaats befinden und von ihr genutzt werden, die im Vorjahr gemäß Artikel 5 Absatz 1 renoviert wurden, oder über Energieeinsparungen gemäß Artikel 5 Absatz 6 in anrechnungsfähigen Gebäuden, die sich im Eigentum der Zentralregierung des betreffenden Mitgliedstaats befinden.

Die Bundesregierung hat in ihren Mitteilungen an die Europäische Kommission vom 20. Dezember 2013 und 05. Juni 2014 darüber informiert, dass die Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung von Artikel 5 EED von der Möglichkeit Gebrauch macht, gemäß Artikel 5 Absatz 6 EED alternativ zu Artikel 5 Absätze 1 bis 5 EED vorzugehen und andere kosteneffiziente Maßnahmen einschließlich umfassender Renovierungen und Maßnahmen zur Änderung des Verhaltens der Gebäudenutzer zu ergreifen, um bis 2020 Energieeinsparungen gemäß Artikel 3 EED zu erreichen.

Bereits im Jahr 2011 wurde mit der Entwicklung eines nationalen energetischen Sanierungsfahrplanes Bundesliegenschaften (ESB) begonnen, der die energetischen Zielstellungen der Bundesregierung (Eckpunkte Energieeffizienz, 03.06.2011, BMUB – vormals BMVBS) zur Entwicklung eines klimaneutralen Bestandes ihrer Gebäude aufgreift. Zum Erreichen dieser Zielstellungen sind Maßnahmen erforderlich, die deutlich über die nationalen Mindestanforderungen an die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden hinausgehen und gleich-

zeitig wirtschaftlich sind. Im ESB werden die Liegenschaften gemäß ihrem Potenzial bezüglich energetischer Energieeffizienzsteigerungen aufgelistet. Liegenschaften mit einem höheren Sanierungspotenzial stehen vor Liegenschaften mit einem niedrigeren energetischen Sanierungspotenzial und sollen dementsprechend früher untersucht werden. In den nächsten Jahren soll der Gebäudebestand dann auf Basis der erstellten Rangfolge systematisch energetisch verbessert werden. Hierzu werden in einem ersten Schritt die einzelnen Gebäude auf einer Liegenschaft in einem einheitlichem Liegenschaftsenergiekonzept (LEK) energetisch bewertet und ein Bericht mit Empfehlungen bezüglich der Sanierungsmaßnahmen erstellt. Die LEK basieren auf einem Standard-Format (Standard „Energiekonzept“), sodass die Sammlung und Verarbeitung der erforderlichen Daten sowie das Berechnungsverfahren methodisch vorgegeben ist. Auf Grund des Standard-Formates lassen sich die Ergebnisse der LEK datenbanktechnisch effektiver verarbeiten und darstellen, sodass eine einheitliche bundesweite Vergleichbarkeit ermöglicht wird.

Die Ausschreibung zur Erstellung der LEK wurde im Jahr 2013 im Rahmen eines zweiphasigen europaweiten Vergabeverfahrens gestartet. Das Vergabeverfahren ist mittlerweile abgeschlossen und die jeweiligen Verträge mit den erfolgreichen Bietern sind unterzeichnet. Somit stehen den Länderbauverwaltungen „Bundesbau“ und dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) nunmehr die entsprechenden Ingenieurbüros zur Verfügung. Derzeit werden die LEK für die vorausgewählten Liegenschaften erstellt. Dem BMUB liegen bereits erste LEK zur Prüfung und Maßnahmenfestlegung vor.

Aufgrund des zeitlichen und organisatorischen Ablaufs der Umsetzung des ESB einschließlich der Berücksichtigung der Fristen des Vergabeverfahrens wurden im Vorjahr noch keine Baumaßnahmen beruhend auf den LEK gemäß Artikel 5 Absatz 1 EED in beheizten und/oder gekühlten Gebäuden, die sich im Eigentum der Zentralregierung des betreffenden Mitgliedstaats befinden und von ihr genutzt werden, durchgeführt. In 2014 wurden lediglich kleine Maßnahmen und Sofortmaßnahmen ohne LEK in die Umsetzung gebracht.

Gleichwohl sind im Rahmen des „Energieeinsparprogrammes für Bundesliegenschaften“, welches vor der Einführung des ESB aufgelegt wurde, bereits in 2013 und 2014 eine Reihe von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz auf den Liegenschaften umgesetzt worden. Nach Auswertung der bisherigen Meldungen bezüglich der fertig gestellten Maßnahmen im Jahr 2013 ist mit Energieeinsparungen von mindestens 6.170 MWh/a (Basis: Endenergie Strom und Wärme) zu rechnen. Die in 2014 fertig gestellten Maßnahmen führen zu Energieeinsparungen von mindestens 2.150 MWh/a. Da noch nicht alle vorgesehenen

Maßnahmen des vorbenannten Energieeinsparprogrammes für Bundesliegenschaften umgesetzt wurden bzw. eine Meldung bezüglich der Fertigstellung vielfach noch aussteht, ist davon auszugehen, dass sich der vorgenannte Betrag noch erhöhen kann. Die für 2013 insgesamt vorgesehenen Maßnahmen sollten laut vorausgegangener Planung im Ergebnis ihrer Umsetzung zu Energieeinsparungen in der Größenordnung von 7.750 MWh/a führen. Bei Umsetzung aller in 2014 vorgesehenen Maßnahmen waren Energieeinsparungen von insgesamt etwa 6.500 MWh/a prognostiziert.

**e) Energieeinsparungen die durch die gemäß Artikel 7 Absatz 9 EED verabschiedeten Alternativmaßnahmen erzielt wurden**

Statistische Daten zur Entwicklung des Endenergieverbrauchs im Jahr 2014, wie auch zu den Effekten einzelner Maßnahmen, werden frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2015 vorliegen. Angaben zum Endenergieverbrauch für 2014 wird die Bundesregierung daher mit dem nächsten Jahresbericht nach Art. 24 EED vorlegen.

Vorläufige Daten für den Primärenergieverbrauch im Jahr 2014 zeigen aber, dass der Energieverbrauch in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken ist. Absolut lag der Primärenergieverbrauch in 2014 bei 13.077 PJ und damit rd. 5% unter dem Vorjahreswert. Temperaturbereinigt liegt der Rückgang des Primärenergieverbrauchs zum Vorjahr bei rd. 2%.